

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-54120](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-54120)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Zeitschrift

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Größh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

Fünfter Jahrgang.

Sonnabend, 13. Februar.

1847.

N^o 13.

Die Volksschulen in dem katholischen Theile unsers Herzogthums.

(Fortsetzung.)

Es ist endlich auch gewiß, daß manche Menschen eben darum verdorben, unglücklich und so arm sind, daß sie von der Armenkasse zum Theil erhalten werden müssen, weil sie als Kinder nicht gut unterrichtet und erzogen wurden, aus Mangel eines fähigen Lehrers nicht besser unterrichtet wurden. Sorgen nun alle nach ihrem Verhältnisse für einen fähigen Lehrer und dadurch auch für gute Erziehung und guten Unterricht der Jugend, so vermindern sie gewiß die Anzahl der schlechten, unglücklichen und armen Mitmenschen in der Gemeinde. Und daraus erwächst ihnen wieder ein anderer Vortheil, daß sie nämlich für die Zukunft auch weniger an die Armenkasse aufzubringen haben.

4) Wenn auch nach dem Vorschlage unter 1. die kleinen Nebenschulen in den Bauerschaften möglichst vereinigt werden, so werden noch wohl mehrere übrig bleiben, die sich nicht mit einander vereinigen lassen, und deren Schulacht auch zu klein ist, um einen Lehrer mit Familie anständig zu ernähren. Was ist hier zu thun? — Erstens werde es dem Lehrer dort einstweilen nicht verstatet, sich zu verheirathen; es sei denn, daß er Vermögen besitzt, mit Hülfe dessen er eine Familie ernähren kann, ohne seine Lehrerpflichten zu vernachlässigen. Zweitens, wenn Wohnung und Grundstücke bei dieser Schule

sich befinden, so bringen sie fast an allen Orten dem Lehrer nicht so viel an Miete ein, daß er davon für seine eigne Person Kost und Wohnung bestreiten kann. Also bleiben sie besser zum Schulfonds gehörend, aber die Schulacht nehme sie einstweilen zurück, verbessere sie möglichst, löse so viel als möglich daraus (denn der Ertrag davon kommt ihr bis so weit zu Gute), versorge den zeitigen Lehrer mit Kost und Wohnung bei einer ordentlichen Familie und gebe ihm überdies, nebst der kleinen Einnahme an Schulgeld von den Kindern nach $\frac{3}{4}$, ein noch zu bestimmendes jährliches Gehalt, welches für den Unverheiratheten hinreichend ist, um standesmäßig zu leben. Jedoch mag dem Lehrer ein kleiner Garten zu einer Obst-Baumschule zu Gebote stehen, um darin seine Schüler practisch unterrichten, und zu seiner Erholung auch einige Bäumchen für sich ziehen zu können.

Die Selbstbenutzung des Schulfonds hat die Schulacht so lange, bis sie sich entweder so sehr vermehrt hat, oder der Fonds so viel verbessert ist, daß dort auch ein Lehrer mit Familie leben kann; dann erst ist der Schulfond dem zeitigen Lehrer zu überweisen, und die Schulacht ist nicht ferner verpflichtet, dem Lehrer freie Kost und Wohnung zu verschaffen.

Alles dieses haben auch jene Schulachten, welche noch keine Lehrer-Wohnung und Grundstücke hergerichtet haben, ihrem zeitigen Lehrer zu leisten, und dann zu ihrem eigenen Vortheile dafür zu sorgen,



daß auch sie einen Schulfond erhalten, und mit der Zeit so verbessern, daß sie auch einen Lehrer mit Familie haben können.

5) In den Kirchdörfern werde die Küsterei mit der Lehrerstelle (Hauptschule) vereinigt, wo es noch nicht geschehen ist.

Gegen diesen Vorschlag werden vermuthlich manche Einwände gemacht werden. Zuerst könnte vielleicht hier oder da ein Pastor dagegen einbringen: „Dann habe ich des Morgens statt eines Küsters nur Kinder zur Aufwartung in der Kirche, wenn ich den Kranken die Sakramente bringe, wieder nur Kinder bei mir, — also dann wird alles Kinderei. Die Kinder, welche mit mir zum Kranken gehen, versäumen auch auf manche Stunden den Schulunterricht, — also ist es auch nachtheilig für einige Kinder.“ Gegen diese Einwendungen Folgendes: Solches ist freilich möglich, aber doch nur theilweise. Wenn der Lehrer seine schweren Lehrerpflichten erfüllt, so kann man auch annehmen, daß er seine leichten Küsterpflichten erfüllen werde. Wenn ein solcher Lehrer in eigener Person als Küster in der Kirche zur Aufwartung sein muß, so wird er auch gewiß nicht leicht fehlen. Daß Kinder von einem Küster auch wohl vorgeschoben werden, ist oft wirklich der Fall; mancher Küster will seine eigenen Kinder schon gern zu manchen Verrichtungen gebrauchen, wenn sie noch nicht einmal dazu genug herangewachsen sind. Die Kinder aber, welche ein Lehrer zu Zeiten für sich in der Kirche aufwarten lassen mag, sind weit eher dazu fähig, weil er in seiner Schule eine große Auswahl hat. Und der Pastor — sollte man meinen — hätte zu Zeiten eben so lieb gesittete und zur nöthigen Aufwartung fähige Knaben um sich, wie einen erwachsenen Küster, der oft wenig gesittet, alt und mürrisch ist.

Daß die Kinder mit dem Geistlichen zum Kranken gehen oder fahren, ist in der strengen Kälte des Winters bei langen Wegen nicht zu gestatten, weil die Kinder selten danach gekleidet sind, besonders wenn gefahren wird. Der Lehrer hat dann einen Erwachsenen für sich zu stellen, und das kann er gewöhnlich leicht, ohne besondere Kosten und Umstände. Zu jeder anderen Jahreszeit und bei kurzen Wegen mögen Kinder hier ausbelfen. Diese Krankenbesuche sind in mittelmäßigen Kirchspielen nicht

so häufig, wie man vielleicht glaubt, und sie fallen auch nicht alle in die Schulzeit. Daraus folgt, daß diese Kinder von dem Schulunterrichte in der That nicht ganz viel verlieren. Uebrigens, wenn der Pastor, oder der Hilfsgeistliche, es nur versteht, sich auch mit Kindern zu unterhalten, und das muß man doch voraussetzen, so wird er schon auf dem Rückwege zur Unterhaltung mit dem ihn begleitenden Knaben Gespräche anfangen, welche für diesen vielleicht bildender sind, als der gewohnte, tägliche Schulunterricht.

Endlich sind schon von älterer Zeit her in einigen Kirchdörfern Schule und Küsterei vereinigt, z. B. in Emstedt und Langförden, und die tägliche Erfahrung hat gelehrt, daß es dort in der Kirche eben so wenig Kinderei giebt, und dort die Kinder eben so gut unterrichtet sind, wie in allen anderen ähnlichen Kirchdörfern, wo Lehrer und Küster noch immer getrennt sind.

Wo der Pastor gegen eine Vereinigung dieser Stellen ist, da wird auch vielleicht ein Theil des Kirchspiels, besonders die betheiligte Schulacht, ihre Stimme erheben, und etwa einwenden: Wir wollen, daß unsere Kinder in der Schule belehrt und unterrichtet werden; wenn der Lehrer aber auch Küster ist, so hat er manches Andere zu thun, weshalb er nicht in der Schule sein kann; er muß z. B. meistens täglich eine Stunde läuten, so lange eine Leiche über der Erde steht; er muß bei dem Begräbniß sein; er muß in der Kirche sein, wenn feierliche Hochämter sind u. dgl. Also Lehrerstelle und Küsterei sollen nicht vereinigt werden.

Hierauf ist Folgendes zu erwiedern: Das Läuten wird ein solcher Lehrer wohl nicht in eigener Person thun, sondern es thun lassen; bei den Begräbnissen und feierlichen Hochämtern ist auch jetzt schon der Lehrer mit den Schülern nebst dem Küster gegenwärtig; und alle andern Küsterfunctionen, wenn sie in die Schulzeit fallen, kann er sehr leicht durch einen anderen für sich wahrnehmen lassen. Somit braucht der Unterricht für die Kinder dadurch um nichts geschmälert zu werden.

Aber jetzt sind auch noch die Vortheile in Anschlag zu bringen, welche die Vereinigung dieser Stellen haben kann und wirklich haben wird. Sie sind folgende: Erstens, das Kirchspiel vermindert da-

durch seine Lasten und Abgaben. Dasselbe braucht dann keine Küster-Wohnung zu bauen, zu unterhalten und gegen Feuersgefahr zu versichern. Und ist die Hauptschule zu schlecht dotirt, so daß die Schulacht noch mehr, als hergebracht, zur Unterhaltung des Lehrers beitragen müßte; so wird sie durch diese Vereinigung meistens hinlänglich verbessert, und das kommt der betheiligten Schulacht auch zu Gute. — Zweitens, es wird Reinlichkeit in der Kirche und der Kirchengesang, und folglich auch die Feierlichkeit des sonn- und festtägigen Gottesdienstes in der Regel befördert.

Von einem schlechten Landküster wird nicht viel Bildung gefordert, und deren bedarf er auch nicht. Seine Functionen sind etwa: die gewöhnlichen Kirchengesänge zu singen, oder den Gesang mit der Orgel zu begleiten, in der Kirche bei der h. Messe und der Auspendung der Sacramente zu dienen, und für Reinlichkeit zu sorgen, mit zum Kranken zu gehen, die nöthigen Wachslichter zu verfertigen, zu bestimmten Zeiten zu läuten, und andere Kleinigkeiten, wozu eben keine besondere Bildung erforderlich ist. — Aber eine solche Landküstererei bringt selten so viel ein, daß er mit Familie davon leben kann, und seine Functionen lassen ihm auch zu einem jeden anderen Geschäfte Zeit genug übrig. Darum ist er nebenbei auch bald ein Landwirth, bald ein kleiner Schenk- oder Gastwirth, bald ein Kaufmann im Kleinen, bald ein Bierbrauer u. s. w. Und eins solcher Gewerbe wird sehr leicht bei ihm die Hauptsache, und seine Küsterfunctionen werden Nebensache. Er verrichtet sie dann nur obenhin, und ist zufrieden, wenn er von seinem Pastor über Mangel an Ordnung und Reinlichkeit u. s. w. nicht täglich Vorwürfe bekommt; er läßt gern alles in der Kirche und beim Gottesdienste bei dem alten Herkommen, und mag keine Veränderungen und Verbesserungen. — Der Lehrer ist zwar die erste Person in der Schule, aber in der Kirche will ihm der Küster vorstehen. Darum läßt er auch das, was in die Kirche gehört, meistens auf den Küster ankommen. Und ein solcher Küster meint nicht selten,

der Lehrer, weil er bald Organist, anderswo Rector Chori ist, müsse sich auch besonders um das Kirchliche bekümmern. So verläßt sich der Eine auf den Andern. Dazu kommt noch: wenn auch etwas verbessert und gefördert werden soll, will oft der Küster nicht so wie der Lehrer, und wie der Küster, so wieder der Lehrer nicht; — sie können selten eins werden, um zu diesem Zwecke gemeinschaftlich zu wirken. Und was muß daraus folgen? Es bleibt beim Alten, wosfern es nicht gar zum Schlechteren hinunter sinkt.

Dagegen sei ein guter und fähiger Lehrer in einem Kirchdorfe zugleich Küster. Er lebt allein von der Einnahme seiner Schule und Küstererei; ein anderes Gewerbe muß ihm fern bleiben. Schon vermöge der ihm als Lehrer nöthigen Bildung muß er Sinn haben für Ordnung und Reinlichkeit, und wird diese bei Ausübung seiner Pflichten in der Kirche bewahren. Er muß nicht nur nothdürftig singen und etwas die Orgel spielen können, sondern auch gelibt sein in Gesang und Musik, so daß er darin andere zu üben und einen Gesang zu leiten weiß. Wie in der Schule, so ist er auch in der Kirche die erste Person, welche die sonn- und festtägige Feierlichkeit des Gottesdienstes durch Volksgesang und Orgel zu leiten hat. Es wird Ehrensache für ihn sein, daß es nicht schlecht gehe; er wird dieses seiner besseren Bildung wegen unausstehlich finden. Darum wird er die Kinder in der Schule schon kräftig im Kirchengesange üben, sie manche neue Gesänge lehren, und die verunstalteten Melodien mit ihnen verbessern. Und eben durch die Kinder, mit Hülfe einzelner Erwachsenen, die sich überall finden lassen, kann er den Kirchengesang schon leiten und die Feierlichkeit des Gottesdienstes in dieser Hinsicht heben. Und was wird die Folge für die Zukunft sein? Diese: die so gelübten Kinder sind später die Erwachsenen, gehören zum Volke, und durch sie wird sich ein guter Kirchengesang zur Erbauung der Gläubigen behaupten, statt sonst mit der Zeit zu sinken.

(Die Fortsetzung folgt.)

Kleine Chronik.

Am 28. Januar sprach Lord John Russell folgende Worte, welche verdienen aufbewahrt zu werden: „Ich gehöre nicht zu denen, welche meinen, daß eine wohlwollende Regierung allein und getrennt von politischen Rechten und politischen Fragen, ein Land zur Blüthe bringen könne. Es ist meine Ueberzeugung, daß noch andere Maßregeln, als die vorgeschlagenen, erforderlich sind, und wenn ihre Zeit gekommen ist, bin ich bereit zu thun, was ich für wohlthätig erachte. Aber ich fühle auch, daß es Dinge giebt, welche die Krone nicht gewähren kann. Ich meine den Geist des Selbstvertrauens . . . Nähren die Irländer diesen Geist, hören sie auf sich jeden Augenblick nach Maßregeln der Regierung umzusehen, so fehlt es ihnen nicht an Hilfsquellen.“

Am dritten Februar. — „Wir erkennen in dieser An gelegenheit eine der wichtigsten Aufgaben unsers königlichen Berufs, in welchem Uns das zweifache Ziel vorgesteckt ist, die Rechte, Würde und die Macht der Uns von unsren Vorfahren ruhmreichen Andenkens vererbten Krone unverfehrt unsern Nachfolgern zu bewahren, zugleich aber auch den getreuen Ständen unserer Monarchie diejenige Wirksamkeit zu verleihen, welche, im Einklang mit jenen Rechten und den eigenthümlichen Verhältnissen unserer Monarchie, dem Vaterlande eine gedeihliche Zukunft zu sichern geeignet ist.“ Das sind in mehrfacher Hinsicht bemerkenswerthe Worte des Königs von Preußen, bei Gelegenheit der Verkündigung der landständischen Organisation. — Ein Landtag von 617 Männern aus allen Provinzen wird aber vielleicht eine Wirksamkeit auch da üben, wo sie nicht ausdrücklich verliehen ist. Einer unserer Freunde meinte neulich, die preussische Landesversammlung sollte sich das Motto wählen: Nehmen ist seliger denn geben.

Die Besteuerung der Juden zur Rabbinatecasse ist vom Großherzoge jetzt so geordnet, daß allenthalben, wo Juden wohnen, eine Schätzung und Ansetzung nach denjenigen Grundsätzen geschehen soll, nach welchen in der Stadt Oldenburg zur Armenkasse gesteuert wird. Das bisher dem Namen nach aufgehobene, in der That aber fortbestehende Schuggeld hört damit auf, und eine Besteuerung tritt an die Stelle, die dem Zwecke der Steuer mehr angemessen ist. Es ist ein kleiner Schritt zur bürgerlichen Gleichstellung der Juden, aber doch ein Schritt.

Die Aristokratie des Geistes ist die einzig natürliche und dem Staate nützliche. Sie kann weder verliehen, noch geschenkt, noch ererbt, noch geheuchelt werden. Sie ist die wahre Herrschaft von Gottes Gnaden und die ganz unantastbare Legitimität, weil sie nicht allein das Recht, sondern auch die Kraft hat, Alles erreicht, was ihr gebührt, und nicht erlangt, was ihr nicht gebührt. Sie verlangt nicht Beförderung, nur Freiheit, um ihre Zwecke zu erreichen.

(Börne, posthume Aphorism.)

Theruerungs-Zulage. — In einer der letztern Nummern dieses Blatts läßt sich vom Lande eine Stimme vernehmen, die sich der minder hoch besoldeten Staatsdiener mit Wärme annimmt, und für sie eine s. g. Theruerungszulage in Anspruch nimmt. — Man kann sich nur darüber freuen, daß dieser Gegenstand, der in den meisten deutschen Staaten eine billige Berücksichtigung gefunden, auch bei uns, wo ebenfalls von vielen Familienvätern die Theruerung der Lebensmittel so drückend empfunden wird, zur Sprache gebracht ist. Die hochbesoldeten Angestellten können schon besser über die Noth hinwegkommen, fühlen sie auch in geringerem Grade. Anders sieht es mit denjenigen Staatsdienern, welche als Familienväter mit einem geringen Gehalte in dieser theuern Zeit leben, und zwar ausständig leben müssen.

Die Marr'sche Erklärung gegen die Liberalen, die nicht mit ihm, Herrn Marr, die unwissende Menge gegen Könige, Adel und den besitzenden Bürgerstand bewaffnen wollen, welche zuerst in der Bremer Zeitung abgedruckt wurde, findet Aufnahme und Lobeserhebung im „Beobachter“. Der B. begreift nicht, warum die Erklärung unter den „Handelsnachrichten“ der Br. Ztg. Platz gefunden. Ganz natürlich; der Feind der Bourgeoisie will ja sein Buch an den Mann bringen und zu Gelde machen! Es ist eine Buchhändler-Anpreisung neuer Art, und gehört unter die „Speculationen“.

Die Nr. 6. der Zevenländ. Nachrichten enthält abermals einen Aufsatz über die Reichsverordnung, unter dem Titel: „Dieser Aufsatz gehört dem Herrn Friedrich von Thünen“. Der Verf., der „auf dem Boden des positiven Rechtes stehend“ das bisher Bestehende ernstlich vermisst, ist aber keine Bettina. Inmitten der langen Debatte über diesen Gegenstand hat die Commission wegen Untersuchung der Siefelfreiheten ihre Ankündigung erlassen (Old. Anz. Nr. 18.).

Das Französische Sprechen. — Man hat den Witz eines Voltaire, eines Jean Paul, eines Swift, eines Cervantes — jene Lächerlichkeit des Französisch-Sprechens nicht zu hoch, keine satirische Züchtigung vermag sie zu erreichen. Das Herz ergrimmt in der Brust, zum Kampfe ballt sich die Faust, wenn uns eine solche Albernheit in den Weg tritt. Unter allen Gründen, warum die höhern Stände in Deutschland die Franzosen gehäßt haben, steht die Furcht, ihre Götter-Sprache möchte hierdurch zu bürgerlich werden, gewiß oben an.

(Börne, posthume Aphorism.)

Kirchennachricht.

Frühpredigt:	Herr Pastor Gröning.	Anf. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Hauptpredigt:	Herr Kirchenrath Clausen.	" 10 "
Nachm.-Predigt:	Herr Hülfsprediger Barelmann.	" 2 "

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlags handlung.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Zeitung Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Groß. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

Fünfter Jahrgang.

Mittwoch, 17. Februar.

1847.

N^o 14.

Die Errichtung einer Kornhalle.

Vor mehreren Monaten schon hörten wir, daß die Mehrzahl unserer Getraidehändler die Absicht hätten, eine Kornbörse zu errichten. Obgleich schon damals erfreut, wenigstens den Plan eines solchen Instituts, das dem Interesse sämmtlicher beim Getraidehandel beteiligten Personen, der Landleute nicht minder als der Kaufleute, dienen wird, aufgefaßt zu wissen, fanden wir uns doch bisher nicht veranlaßt, desselben zu erwähnen, um nicht dem Plane, vor seiner Reife, Feinde zu erwecken. Längere Zeit verlautete darüber nichts und wir betrachteten die Sache als aufgehoben.

Wir waren daher angenehm überrascht, als wir dieser Tage aus guter Quelle vernahmen, daß das Project nicht aufgegeben sei und daß derjenige, von dem dasselbe zuerst entworfen worden (der in dem industriellen Varel wohnende Consul B.), sich in Verbindung mit einigen andern beim Getraidehandel Beteiligten, nach dem Beschlusse einer deshalb in Feber im vorigen Jahre gehaltenen Versammlung, mit demselben noch beschäftigt und daß Aussichten vorhanden sind, die Errichtung einer Kornhalle ins Leben treten zu sehen. — Nach dem, was wir über die nähere Einrichtung gelesen, freut es uns, sagen zu können, daß unsere Kornhändler sehr loyale Grundsätze aufstellen zu wollen scheinen, und wir können nicht umhin, dem Bestreben einen guten Erfolg zu wünschen. Dem Vernehmen nach

soll nur eine Halle, und zwar in Feber, mithin wohl fast ausschließlich für Feberland, errichtet werden; warum aber nicht eine zweite an irgend einem Orte für Butjadingerland? —

Wir glauben, keine Unbescheidenheit zu begehen, wenn wir einige Punkte aus dem Entwurfe, der vom Juni v. J. datirt ist und den wir einzusehen Gelegenheit fanden, hervorheben; der Herr Verfasser desselben wird unsere Absicht in dieser Beziehung nicht verkennen. — Die Tendenz ist, heißt es darin, unser Getraide-Geschäft wo möglich mehr in Uebereinstimmung mit dem des Auslandes zu bringen und ihm wo möglich eine festere Basis und einige Stabilität zu verschaffen, und um diesen Zweck zu erreichen, schlägt der Verfasser des Entwurfs vor, nachdem er die Mängel unsers Kornhandels nachgewiesen und den Nutzen einer Kornhalle oder Börse auseinandergesetzt und erörtert hat:

- 1) Die Einrichtung einer oder mehrerer Kornhallen;
- 2) nur an den Börsen selbst durch Makler oder Commissionaire, oder aber bei Hause zu kaufen; dahingegen das Kaufen im Lande durch die von Haus zu Haus gehenden sogenannte Commissionaire abzuschaffen;
- 3) eine Norm zur Vergütung für das Mehrgewicht und eine Kürzung für das Mindergewicht zu bestimmen;
- 4) die Einführung einer und derselben Getraide-Last im ganzen Lande bei der Regierung zu bean-